

Tage vor der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsausschusses ist im Börsenblatt zu veröffentlichen und mit seinem Gutachten und seinen Anträgen der Hauptversammlung vorzulegen.

Zu § 30 a Ziffer 8.

Antrag des Herrn Ernst Schulze-Berlin:

Statt der im Entwurf vorgesehenen Fassung soll es heißen: Dem Werbeausschuß liegt die Aufgabe ob, alle geeigneten Schritte zur Werbung für alle Gegenstände des deutschen Buchhandels im In- und Auslande durchzuführen.

Zu § 30 b.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

Satz 3 ist zu streichen.

Zu § 30 e.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

In Satz 2 ist der zweite Halbsatz: »bei Abstimmungen Stellvertreter« zu streichen.

Zu 5. Hauptversammlung:

Zu § 17 a.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig, Hofrat Dr. E. Ehlermann-Dresden, Dr. Georg Ernst-Berlin, Hans Knapp-Halle, Hofrat Dr. A. Meiner-Leipzig, Dr. Eduard Urban-Berlin, Friß Schuberth jun.-Leipzig, Dr. D. Sieber-Lüdingen, Theodor Steinkopff-Dresden, Arthur Sellier jun.-München, Dr. Arthur Georgi-Berlin, Rudolf Georgi-Berlin:

Statt der im Entwurf vorgesehenen Fassung soll es heißen: Von den in der Hauptversammlung Anwesenden führen die Mitglieder, die an dem Orte, an dem die Hauptversammlung stattfindet, ihren Geschäftswohnsitz haben, eine Stimme, die auswärtigen Mitglieder zwei. Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen, soweit nicht durch diese Satzung anderes bestimmt ist. (§§ 38 b und 39 b u. d).

Zu § 17 b.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

Satz 1 soll lauten:

Über die Form der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende.

Zu § 17 c Abs. 2.

Antrag des Vorstandes:

Die im Entwurf vorgesehene Fassung soll durch den bisher gültigen Wortlaut ersetzt werden:

Ergibt der erste Wahlgang keine unbedingte Mehrheit, so erfolgt engere Wahl zwischen denjenigen beiden Mitgliedern, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Vorsitzenden.

Zu § 17 d.

Antrag des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«:

Die Worte: »oder des zuständigen Kreisvereins« sind zu streichen.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

Der ganze Absatz d ist zu streichen.

Indem wir dies zur Kenntnis der Mitglieder bringen, weisen wir darauf hin, daß über diese Änderungen bzw. Ergänzungen jeweils bei den entsprechenden Paragraphen des Entwurfes mit verhandelt und erforderlichenfalls mit abgestimmt werden wird.

Leipzig, den 27. April 1928.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Max Röder
Dr. Friedrich Oldenbourg

Paul Mitschmann
Albert Diederich

Richard Linnemann
Dr. Gustav Kilpper.

Zu 7. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft:

Zu § 5 Ziff. 3 Abs. 2.

Antrag der Herren Dr. Friß Springer, Dr. Julius Springer und Dr. Ferdinand Springer-Berlin:

Die in der bisherigen Satzung enthaltene Bestimmung: den Verlegern aber ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern soll auch der neuen Satzung wieder eingefügt werden.

Zu § 5 Ziff. 7.

Antrag des Vorstandes:

Hinter den Worten: »ein anderes Amt im Verein bekleidet oder« ist das Wort »sofern« einzufügen.

Zu § 9 Ziff. 3.

Antrag der Herren Dr. W. Ruprecht-Göttingen, W. Maus-Braunschweig, Geheimrat Dr. Karl Siegmund-Berlin und Dr. Ernst Bollert-Berlin:

Die Worte: »sofern rechtskräftige Verurteilung vorliegt« sind zu streichen.

Zu 8. Verhältnis der Mitglieder zueinander:

Zu § 6.

Antrag der Herren Dr. Friß Springer, Dr. Julius Springer und Dr. Ferdinand Springer-Berlin:

Satz 2 und 3 des § 6: »wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten obliegt dem Fachauschuß (§ 27 a)« sind zu streichen.

Zu § 27 a.

Antrag der Herren Dr. Friß Springer, Dr. Julius Springer und Dr. Ferdinand Springer-Berlin:

Die Worte: »sowie die Wahrung des in § 6 Satz 2 der Satzung aufgestellten Grundsatzes« sind zu streichen.

Zu 10. Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins:

Zu § 38 a Abs. 1.

Antrag des Vorstandes:

Dem Absatz 1 ist folgender Satz anzufügen:

Sowohl Anträge des Vorstandes wie solche von mindestens sechzig Mitgliedern müssen zugleich mit der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Zu § 38 d Satz 2.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

Statt der im Entwurf vorgesehenen Fassung soll es im Falle der Annahme des Antrages zu § 17 a heißen:

Alle anwesenden Mitglieder führen nur je eine Stimme.

Zu § 39 d.

Antrag des Vorstandes:

Dem Absatz d ist als Schlußsatz anzufügen:

Stimmvertretung ist nicht statthaft.

Antrag der Herren Robert Voigtländer-Leipzig und Gen.:

Dem Absatz d ist im Falle der Annahme des Antrages zu § 17 a als Schlußsatz anzufügen:

Alle anwesenden Mitglieder führen nur je eine Stimme.